

Wirtschaftsministerium
Baden-Württemberg
Herrn Dr. Meyberg
Postfach 10 34 51

70029 Stuttgart



Gemeinsam stark mit Behinderung

1966 - 2006

7. Januar 2008/pa

**Barrierefreie Wohnungen in Baden-Württemberg
Ihr Schreiben vom 26. November 2007**

Az: 4-2715.2/21

Sehr geehrter Herr Dr. Meyberg,

vielen Dank für Ihre Anfrage. Unser Landesverband engagiert sich seit vielen Jahren für ein „Leben ohne Barrieren“. Barrierefreiheit ist für körper- und mehrfachbehinderte Menschen eine Grundvoraussetzung für die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft. Nach 1998 und 2002 schreiben mir derzeit einen Wettbewerb „Gesucht: barrierefreie Gemeinde in Baden-Württemberg 2008“ aus, um best-practice-Beispiele in den Kommunen zu würdigen. Dabei fragen wir die Gemeinden auch nach barrierefreiem Wohnraum.

Bereits mit Mail vom 4. Juli 2007 hatten wir dem Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg auf Anfrage mitgeteilt, dass uns eine Übersicht über barrierefreie Wohnungen im Land nicht vorliegt. Ebenso haben wir keinen Überblick über den tatsächlichen Bedarf. Es gibt landesweit weder öffentliche noch private Stellen, die das Vorhandensein eines barrierefreien Wohnraumes erheben.

Wir haben Ihre Anfrage zum Anlass genommen, innerhalb unseres Verbandes eine Umfrage zu starten. Die Ergebnisse haben wir in der Anlage – bezogen auf den jeweiligen Stadt- / Landkreis – zusammengefasst. Es handelt sich dabei um eine Momentaufnahme, die nicht vollständig ist.

Unsere langjährigen Erfahrungen führen zu folgenden Erkenntnissen:

- Barrierefreie Wohnungen werden nahezu ausschließlich im Geschosswohnungsbau verwirklicht (vgl. Landesbauordnung, vertikale Erschließung via Aufzug). Im gehobenen Segment des Geschosswohnungsbaus werden zunehmend barrierefreie Wohnungen geplant.

In den 70er Jahren sind in vielen Orten Hochhäuser gebaut worden. Diese Häuser sind allesamt mit Aufzügen ausgestattet. Allerdings wurde damals versäumt, die Wohnungen barrierefrei zu gestalten. Teilweise liegen die sog. Erdgeschosswohnungen im Hochparterre bzw. der Aufzug ist im Hochparterre – und eine Barrierefreiheit ist nicht gegeben. In den vergangenen Jahren hatten immer wieder Eigentümer solcher Wohnungen uns um Unterstützung gebeten, wenn es um die Frage der Zulässigkeit nachträglicher baulicher Veränderungen zugunsten der Barrierefreiheit ging. Erst mit Änderung des Wohnungseigentumsgesetzes (WEG) zum 1. Juli 2007 ist keine Einstimmigkeit bei Beschlüssen der Wohneigentümer bei solchen Investitionen notwendig. Oft hatten einzelne Wohnungseigentümer aus den daraus resultierenden finanziellen Auswirkungen auf die Gesamtheit entsprechende Beschlüsse blockiert.

Im sozialen Mietwohnungsbau wird häufig Kosten – Nutzen – Relation abgewogen – und auf ein barrierefreies Bauen verzichtet (sofern die LBO dies zulässt).

- Ein Großteil der vorhandenen barrierefreien Wohnungen ist in den letzten Jahren im Rahmen betreuter Seniorenwohnanlagen entstanden. Dabei handelt es sich überwiegend um 1- bis 2-Zimmer-Wohnungen. Nach den Verwaltungsvorschriften des Landes können diese Wohnungen auch von körperbehinderten Menschen unter 60 Jahren bezogen werden. Der Bau solcher Wohnanlagen wird vom Ministerium für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg gefördert.
- Im Rahmen der Förderung von Wohneigentum hat das Land Baden-Württemberg Schwerbehinderte mit einem spezifischen Wohnversorgungsbedarf gefördert. In welchem Umfang und in welchen Orten dabei barrierefreier Wohnraum entstand, ist uns nicht bekannt.
- Da ein Großteil der 1.108 Gemeinden in Baden-Württemberg bis zu 5.000 Einwohner hat und insbesondere die Schwaben als „Häuslesbauer“ bekannt sind, sehen die meisten Bebauungspläne die Bebauung mit Ein- oder Zweifamilienhäusern, Doppel- oder Reihenhäuser vor. Barrierefreies Bauen hat sich hier bislang nicht durchgesetzt. Förderprogramme des Landes wie z.B. „Bauen für junge Familien“ haben das barrierefreie Bauen nicht begünstigt. Immer wieder erreichen uns Anfragen junger Familien, die gerade ihr Reihenhaus bezogen und kurze Zeit später ein körperbehindertes Kind bekommen haben. Das Reihenhaus ist nur mit hohem finanziellem Aufwand – wenn überhaupt – nachträglich barrierefrei umzubauen. Häufig bleibt nur der komplette Umzug – und damit der Verlust des vertrauten Lebensumfeldes. Erschwerend kommen die finanziellen Belastungen hinzu.

- Menschen, die aufgrund von Alter, Krankheit oder Behinderung auf ein barrierefreies Wohnen angewiesen sind, versuchen durch bauliche Veränderungen der bisherigen Wohnung, zurechtzukommen. Die Pflegekassen gewähren kleinere Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung des individuellen Wohnumfeldes des Pflegebedürftigen (§ 40 Abs. 4 Sozialgesetzbuch XI). Dabei entstehen individuelle Lösungen, die eine Heimaufnahme verzögern oder ersetzen, es entstehen jedoch keine Wohnungen nach DIN 18025.
- Der Bericht der Bundesregierung über die Lage behinderter Menschen und die Entwicklung ihrer Teilhabe vom 16. Dezember 2004 (BT-Drucksache 15/4575) befasst sich in Kapitel 8.1 mit dem barrierefreien Bauen. Ein Auszug aus dem Bericht liegt diesem Schreiben bei.
- Auf die zunehmende Bedeutung des barrierefreien Bauens und des steigenden Bedarfs habe ich auch im Rahmen einer öffentlichen Anhörung der Enquetekommission „Demografischer Wandel - Herausforderungen an die Landespolitik“ am 6. Dezember 2004 (s. Abschlussbericht LT-Drs. 13/4900, Seite 115 ff.) hingewiesen.

Aus unseren Erfahrungen sowie aus den Umfrageergebnissen ergeben sich folgende Handlungsempfehlungen:

- Landesweit fehlen barrierefreie Wohnungen. Barrierefreie Wohnungen werden zum jeweiligen Zeitpunkt vermietet oder verkauft an Personen, die nachfragen. Nicht jede barrierefreie Wohnung ist durch schwer behinderte Personen belegt.
- Ein Indikator, dass freie barrierefreie Wohnungen landesweit Mangelware sind, ergibt sich auch aus unserer Internetrecherche am 7. Januar 2008. Auf der Internetseite des Verbandes baden-württembergischer Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V. (www.vbw-online.de) sind von den 44 angebotenen Mietobjekten nur eine Wohnung als barrierefrei (in Baden-Baden). Erfreulich ist andererseits, dass Barrierefreiheit als Ausstattungsmerkmal explizit genannt ist.
- Körperbehinderte Menschen möchten „mitten in der Gemeinde“ leben. Da barrierefreier Wohnraum häufig nur – wenn überhaupt – im Rahmen von betreuten Seniorenwohnanlagen angeboten wird, führt dies nicht zu einer gewünschten Durchmischung der Wohnquartiere. Andererseits sind die Seniorenwohnanlagen oft zentrumsnah – und damit in unmittelbarer Nähe zu Ladengeschäften, Ärzten, Apotheken, Banken usw. (sofern diese nicht abgewandert sind in größere Städte bzw. „auf die grüne Wiese“).
- Fehlende barrierefreie Wohnungen in den Gemeinden verschließt körper- und mehrfachbehinderten Menschen die Möglichkeit, selbständig in der eigenen Wohnung zu leben und ambulant betreut zu werden. Häufig bleibt daher nur der Umzug in ein Wohnheim.
- Es fehlen barrierefreie Wohnungen in unterschiedlicher Größe, insbesondere für Familien und Paare. Meist gibt es nur kleine Appartements für Einzelpersonen (z.B. in den Seniorenwohnanlagen).

- Es fehlen barrierefreie Wohnungen, die auch von Empfängern von Grundsicherung nach SGB II oder nach SGB XII bezahlt werden können. Landläufig herrscht noch immer die Meinung vor, barrierefreies Wohnen – und die damit verbundene größere Wohnfläche – sei „Luxus“ (und daher via Sozialhilfe nicht zu finanzieren).
- Die Landeswohnraumförderung sollte barrierefreies Bauen als Förderkriterium – analog den Förderprogrammen für erneuerbare Energien – vorsehen. Barrierefreies Bauen bedeutet zunächst eine höhere Investition, die sich später auszahlt – auch für Menschen, die zum Zeitpunkt des Bauens nicht (oder noch nicht) auf Barrierefreiheit angewiesen sind.
Wir haben dies bereits in unserer Stellungnahme vom 18. Juli 2007 zum Entwurf des Gesetzes zur Umsetzung der Föderalismusreform im Wohnungswesen vorgeschlagen.
- Bauleitplanungen der Gemeinden sollten verbindlich den Gedanken der Barrierefreiheit aufnehmen – nicht nur bei der Gestaltung von öffentlichen Plätzen und Wegen, sondern eben auch im Wohnungsbau.
Im Rahmen der innerörtlichen Sanierungsprojekte sollte die Schaffung von barrierefreiem Wohnraum verbindlich eingeführt werden – als Antwort auf die Herausforderungen des demografischen Wandels.
- In den Städten und Gemeinden fehlen Ansprechpartner, die Informationen über barrierefreien Wohnraum bündeln und weitergeben. Diese Aufgabe könnten z.B. bestehende IAV-Stellen übernehmen. Hilfreich wäre aber auch ein Hinweis der Gemeinden selbst, z.B. in den jeweiligen Internetseiten der Gemeinden.
- Barrierefreies Bauen ist keine Sonderbauform für behinderte Menschen. Eine offensive Öffentlichkeits- und Imagekampagne könnte zu einem besseren Verständnis beitragen.

Wir sind gerne zur Mitarbeit bereit, damit ein „Leben ohne Barrieren“ überall im Land Wirklichkeit wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jutta Pagel-Steidl
Geschäftsführerin

Anlagen

Zusammenfassung der Umfrageergebnisse
Auszug aus dem Bericht der Bundesregierung vom 16.12.2004
Infomagazin „rolli-aktiv“ Nr. 21 (Winter 2007)

Anlage

zum Schreiben des Landesverbandes für Körper- und Mehrfachbehinderte Baden-Württemberg e.V. vom 7. Januar 2008 an das Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg
Az.: 4-2715-2/21

Zusammenfassung der Ergebnisse einer verbandsinternen Umfrage zu barrierefreien Wohnungen (Stand: 7. Januar 2008)

Stadt Baden-Baden

Zahlen über den IST-Bestand an barrierefreien Wohnungen liegen nicht vor.

Nach dem Abzug der französischen Streitkräfte wird insbesondere der Bereich der **Cité Baden-Baden** baulich neu gestaltet. Uns ist bekannt, dass in diesem Zusammenhang auch barrierefreier Wohnraum geschaffen wurde. Weitere Details sind uns nicht bekannt.

Landkreis Böblingen

Zahlen über den IST-Bestand an barrierefreien Wohnungen liegen nicht vor.

Der Bedarf wird als hoch und dauerhaft ansteigend eingeschätzt.

Stadt Freiburg im Breisgau

Zahlen über den IST-Bestand an barrierefreien Wohnungen liegen nicht vor. Die Nachfrage nach barrierefreiem Wohnraum ist vorhanden und steigt.

Im **Stadtteil Rieselfeld** werden alle Mehrfamilienhäuser mit Rampe und Aufzug gebaut, weshalb in diesem Stadtteil sehr viele Rollstuhlfahrer leben. Die Wohnungen verfügen über die notwendigen Bewegungsflächen, allerdings gibt es Schwellen bei den Balkontüren – die „üblichen 15 cm“ statt der 2 – 3 cm hohen Türschwelle.

Weitere barrierefreie Wohnungen gibt es im Zusammenhang mit betreuten Seniorenwohnanlagen sowie die Wohnanlage des Rings der Körperbehinderten.

Stadt Heilbronn

Zahlen über den IST-Bestand an barrierefreien Wohnungen liegen nicht vor.

Der Verein Atoll e.V. unterhält in der Stadt Heilbronn eine ambulant betreute Wohngruppe für 8 Rollstuhlfahrer in einer barrierefreien Wohnung. Weitere Plätze bzw. barrierefreien Wohnraum sollen bis Sommer 2008 im Landkreis Heilbronn entstehen.

Hohenlohekreis

Zahlen über den IST-Bestand an barrierefreien Wohnungen liegen nicht vor.

In **Krautheim an der Jagst** gibt es barrierefreien Wohnraum in Verbindung mit dem Eduard-Knoll-Wohnzentrum, dessen Träger der Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V. ist.

In **Öhringen** sind etwa Anfang / Mitte der 90er Jahre neue Wohneinheiten am Rande der Innenstadt entstanden, in denen teilweise barrierefreie Wohnungen geschaffen wurden. Über die Anzahl und Größe der Wohnungen ist uns nichts bekannt.

Stadt Karlsruhe

Zahlen über den IST-Bestand an barrierefreien Wohnungen liegen nicht vor.

In Karlsruhe bieten mehrere Wohnungsgesellschaften barrierefreien Wohnraum an. Unsere Mitgliedsorganisation Reha-Südwest gGmbH halten 24 barrierefreie Wohnungen zur Vermietung an körperbehinderte Menschen vor; diese sind alle belegt.

Weiterer Bedarf ist bekannt und steigt. Nachgefragt werden verstärkt 2-Zimmer-Wohnungen.

Die Wohnungsbaugesellschaften verhalten sich sehr zurückhaltend, weil sie immer dann, wenn eine barrierefreie Wohnung in einem Mietshaus fertig gestellt wurde, gerade zu diesem Zeitpunkt keine Mieter da sind, die eine solche Wohnung benötigen. Andererseits fehlt barrierefreier Wohnraum, der für Empfänger von Grundsicherung nach SGB II („HartzIV“) oder nach SGB XII bezahlbar bleibt („kompatibel mit dem Sozialhilfemietpreis“).

Landkreis Lörrach

Zahlen über den IST-Bestand an barrierefreien Wohnungen liegen nicht vor.

In **Grenzach-Wyhlen** gibt es barrierefreie Wohnungen, jedoch nur in einer altengerechten Wohnanlage. Unser Mitglied (Rollstuhlfahrerin) bemühte sich, auf dem freien Wohnungsmarkt eine größere barrierefreie Wohnung zu finden. Die Suche scheiterte, weshalb die Rollstuhlfahrerin nun selbst für den Eigenbedarf baut.

Der Bedarf an barrierefreien Wohnungen wird allgemein als hoch und die Nachfrage nach barrierefreien Wohnungen als steigend eingeschätzt.

Landkreis Ludwigsburg

Zahlen über den IST-Bestand an barrierefreien Wohnungen liegen nicht vor.

Der Bedarf wird als hoch und kontinuierlich steigend eingeschätzt.

Der Verein **INSEL e.V. in Ludwigsburg** hat in den letzten 15 Jahren in Zusammenarbeit mit Wohnbaugesellschaften und / oder den Altenhilfeträger „Kleeblatt“ barrierefreie Wohnungen geschaffen und betreibt diese als Wohngemeinschaft für körperbehinderte junge Erwachsene. Auf diese Weise sind etwa 50 – 60 Plätze entstanden (in

Bietigheim-Bissingen, Ludwigsburg, Markgröningen, Pleidelsheim, Schwieberdingen). Die pflegebedürftigen körperbehinderten Menschen werden ambulant betreut, eine Aufnahme in ein Wohnheim der Eingliederungshilfe wird vermieden.

In **Benningen am Neckar** wurden 5 Häuser mit 30 Eigentumswohnungen (www.perle-am-neckar.de, Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH in 71638 Ludwigsburg) barrierefrei gebaut (auf der Internetseite wird mit barrierefreiem Zugang von der Tiefgarage in die Wohnung geworben). Einige Wohnungen stehen noch zum Verkauf. Barrierefreie Wohnungen werden zunehmend auch von Menschen ohne Behinderung gekauft, die eine barrierefreie Infrastruktur schätzen und eine barrierefreie Wohnung als gute Investition für das eigene Alter sehen.

Ortenaukreis

Zahlen über den IST-Bestand an barrierefreien Wohnungen liegen nicht vor.

In **Ettenheim** gibt es einige rollstuhlgeeignete Wohnungen bzw. Wohnungen, die mit wenig Aufwand barrierefrei umzubauen sind (Eingangsbereich, Sanitärbereich). Es handelt sich hierbei um 25 Bungalows (Eigentum).

Unser Mitglied hat (gemeinsam mit Dritten) in 2007 ein Mehrfamilienhaus mit 6 barrierefreien Wohnungen gebaut, die von der Tiefgarage an barrierefrei erreichbar sind. Im Entstehen ist derzeit das „Ettenheimer Bürgerstift“ (Träger: Ettenheimer Bürgerstiftung), in dem 4 Wohnungen für insgesamt 11 Menschen mit Behinderung (in ambulant betreuten Wohngruppen) sowie 5 Wohnungen für ältere und / oder behinderte Menschen gebaut werden. Familien mit körperbehinderten Angehörigen, die nunmehr auf den Rollstuhl angewiesen sind, haben ihr Haus entsprechend für ihre Bedürfnisse umgebaut. Der aktuelle örtliche Bedarf scheint daher derzeit gedeckt zu sein.

In **Offenburg** gibt es einen „Runden Tisch behindertenfreundliches Offenburg“, der von der Stadtverwaltung moderiert wird. Bei der Sitzung am 20. März 2007 gab es den Themenschwerpunkt „Wohnen für behinderte Menschen“, über das ein Vertreter der Wohnbau Offenburg referiert hat. Nach deren Aussagen ist auch bei den anderen Wohnungsbaugesellschaften der Trend erkennbar, barrierefreien Wohnraum zu schaffen.

Erstmals schafft die Wohnbau Offenburg barrierefreien Wohnraum nach DIN 18025 im Objekt „Hindenburgstraße 24 – 26“. Dort entstehen 25 barrierefreie Wohnungen. Die Wohnbau ist zuversichtlich, dass die Nachfrage gut ist. Angestrebt ist eine „gute Durchmischung“.

Seit etwa dem Jahr 2000 sind insgesamt 60 barrierefreie Seniorenwohnungen (betreute Seniorenwohnanlagen) entstanden. Sie sind als Eigentums- und Mietwohnungen konzipiert.

Laut Aussagen der Wohnbau gibt es insgesamt 5 rollstuhlgerechte Wohnungen, die teilweise auch über eine Ladestation für Elektrorollstühle verfügen. Bei der Erstvermietung konnten keine Rollstuhlfahrer als Mieter gefunden werden, weshalb die Wohnungen an Menschen ohne Rollstuhl vergeben wurden. Eine konkrete Warteliste gab es im März 2007 nicht.

Landkreis Ravensburg

Zahlen über den IST-Bestand an barrierefreien Wohnungen liegen nicht vor. Der Bedarf ist jedoch sehr hoch.

In Weingarten hat das Körperbehindertenzentrum Oberschwaben seinen Sitz. Die Einrichtung, die ständig für ambulant betreute Wohngruppen barrierefreie Wohnungen sucht, teilte uns mit, dass im Raum **Ravensburg / Weingarten** keine barrierefreien Wohnungen verfügbar sind. Der Bedarf ist vorhanden. Durch frühzeitige Kontaktaufnahme (während der Planungsphase von Objekten) zur Wohnungsbaugesellschaft hat die Einrichtung auf den Bedarf an barrierefreien Wohnungen hingewiesen. Aus Kostengründen hat die Wohnungsbaugesellschaft abgelehnt, barrierefreie Wohnungen zu erstellen bzw. entsprechend umzubauen.

Landkreis Reutlingen

Zahlen über den IST-Bestand an barrierefreien Wohnungen liegen nicht vor.

Die LWV.Eingliederungshilfe gGmbH, die auch Träger des Wohnheimes Rappertshofen ist, bietet in der Stadt **Reutlingen** barrierefreien Wohnraum im Hochhaus auf dem Gelände des Wohnheimes an. Angemietet wurde auch barrierefreier Wohnraum in der Reutlinger Innenstadt.

Die Körperbehindertenförderung Neckar-Alb e.V. bietet in Reutlingen ebenfalls barrierefreie Mietwohnungen an (z.B. im Haus am Ringelbach).

Landkreis Rhein-Neckar

Zahlen über den IST-Bestand an barrierefreien Wohnungen liegen nicht vor.

In **Schwetzingen** gibt es wohl 3 – 4 barrierefreie Wohnungen (vom „Hörensagen“); der Bedarf dürfte weit höher liegen. Menschen, die plötzlich (z.B. aufgrund eines Unfalls eine barrierefreie Wohnung benötigen), bleibt oft nur der Umzug in eine größere Stadt wie z.B. Mannheim, Heidelberg, Ludwigshafen, Speyer. Dort gibt es mehr entsprechende Angebote, gleichzeitig aber auch mehr Bewerber.

Bei Wohnungsinseraten fällt auf, dass bei immer mehr Neubauwohnungen mit „barrierefreie“ oder zumindest „seniorenfreundliche“ Bauweise geachtet wird. Dabei wird wiederum offenkundig, dass die Begriffe in den Annoncen nie genau definiert sind und höchst unterschiedlich interpretiert werden.

Landkreis Schwäbisch Hall

Zahlen über den IST-Bestand an barrierefreien Wohnungen liegen nicht vor.

Einerseits gibt es im Landkreis barrierefreie Wohnungen, die aber auch von Menschen ohne Behinderung genutzt werden. Meldet ein Rollstuhlfahrer einen plötzlich auftretenden Bedarf an (z.B. nach Unfall oder durch fortschreitende Erkrankung), ist oft eine barrierefreie Wohnung nicht verfügbar. Grundsätzlich besteht Bedarf an barrierefreien Wohnungen.

Landeshauptstadt Stuttgart

Zahlen über den IST-Bestand an barrierefreien Wohnungen liegen nicht vor. Ein Bedarf besteht.

Bereits in den 70er Jahren wurde im **Stadtteil Fasanenhof** die Wohnanlage Fasanenhof gGmbH (seinerzeit ein Modellprojekt, gefördert mit Bundesmitteln) geschaffen. Auf 6 Etagen stehen insgesamt 47 behindertengerechte Mietwohnungen mit einer Wohnfläche zwischen 38 qm und 127 qm zur Verfügung. Voraussetzung für die Anmietung ist ein Wohnberechtigungsschein. Ein hauseigener Hilfs- und Pflegedienst und weitere Leistungen stehen im Bedarfsfall für die Mieter bereit.

In der Wohnanlage Villastraße in **Stuttgart-Ost**, der Wohnanlage Seidenstraße in **Stuttgart-West** gibt es ebenfalls barrierefreie Mietwohnungen. Mehr Informationen dazu gibt es beim Körperbehindertenverein Stuttgart.

In **Bad Cannstatt** und im **Burgholzhof** sind nach unserer Kenntnis ebenfalls Objekte mit barrierefreiem Wohnraum geschaffen worden (sowohl als Eigentums- als auch als Mietwohnungen). Umfang und Ausstattung der Wohnungen sind uns nicht bekannt.

Landkreis Tübingen

Zahlen über den IST-Bestand an barrierefreien Wohnungen liegen nicht vor.

Im Französischen Viertel in **Tübingen** wurde bzw. wird barrierefreier Wohnraum geschaffen. Die LWV-Eingliederungshilfe gGmbH bezieht im Mai 2008 ein Projekt „stadt raum“, das für 14 Rollstuhlfahrer barrierefreien Wohnraum bietet.

Im Zusammenhang mit betreuten Seniorenwohnanlagen, teils in angemieteten Wohnungen privater Anbieter bietet unsere Mitgliedsorganisation, die Körperbehindertenförderung Neckar-Alb e.V. barrierefreien Wohnraum für körperbehinderte Menschen an in **Mössingen, Tübingen, Rangendingen, Rottenburg und Starzach**. Der Bedarf ist damit jedoch nicht abgedeckt.

Landkreis Zollernalb

Zahlen über den IST-Bestand an barrierefreien Wohnungen liegen nicht vor.

In **Bisingen** hat die ZAW Lebenshilfe Zollernalb Werk- und Wohnstätten gGmbH für erwachsene Menschen aus dem Zollernalbkreis, die aufgrund einer Körperbehinderung auf barrierefreien Wohnraum angewiesen sind, eine Apartmentwohnanlage geschaffen (Erstbezug Januar 2008). Zur Verfügung stehen 12 Zwei-Zimmer-Appartements (Wohnfläche zwischen 50,30 qm und 56,85 qm). Es handelt sich ausschließlich um Mietwohnungen. Das Appartementhaus ist in räumlicher Nähe zum Wohnheim.

Voraussichtlich in **Albstadt-Ebingen** ist ein weiteres Appartementhaus mit barrierefreien Wohnungen (Miet- und / oder Eigentumswohnungen) geplant (in Trägerschaft der ZAW Lebenshilfe).

Die Körperbehindertenförderung Neckar-Alb e.V. bietet ebenso barrierefreie Wohnmöglichkeiten in **Balingen** (in Zusammenhang mit Seniorenwohnanlagen) an.